

Hausordnung

des Teenie- und Jugendtreffs Sennfeld



§ 1 Präambel

Der Jugendtreff soll dem zwanglosen Zusammentreffen der Jugendlichen aus der Gemeinde Sennfeld dienen und steht grundsätzlich allen Jugendlichen ab 10 Jahren offen. Es werden keine politischen, religiösen oder sonstig motivierten Strömungen geduldet, es soll eine tolerante und liberale Atmosphäre herrschen.

§ 2 Gemeinverträgliches Verhalten

Jeder Besucher soll sich so verhalten, dass

1. eine gegenseitige Rücksichtnahme der Besucher erfolgt,
2. der Gesamtbetrieb des Treffs nicht gestört wird,
3. die Gesundheit anderer nicht gefährdet wird,
4. einzelne oder Gruppen nicht unterdrückt oder ausgegrenzt werden.

§ 3 Öffnungszeiten

Der Treff hat von Montag bis Mittwoch von 16.30 Uhr – 19.30 Uhr nach Altersstufen gestaffelt geöffnet. Besondere Anlässe können zu einer Änderung der Öffnungszeiten führen. Die Jugendtreffleitung nimmt die pünktliche Öffnung und Schließung des Treffs vor, ihr wird für die Zeit ihrer Aufsicht das Hausrecht übertragen. Sie ist somit für sämtliche Vorgänge in und um den Jugendtreff verantwortlich.

§ 4 Pflichten

1. Den Anweisungen und Vorgaben der Jugendtreffleitung müssen alle Besucher des Jugendtreffs Folge leisten.
2. Die Jugendlichen sind für die Sauberkeit der Räume selbst verantwortlich und haben bei Verlassen der Räume eine Grobreinigung vorzunehmen. Der Müll muss von den Jugendlichen ordnungsgemäß entsorgt werden.
3. Für Schäden haftet der Verursacher. Alle Schäden, ob selbstverschuldet oder nicht, müssen den Mitarbeitern des Jugendtreffs unverzüglich gemeldet werden, um Folgeschäden zu vermeiden
4. Die Jugendlichen sind verpflichtet, mit dem Verbrauch von Strom, Wasser und Heizung sparsam umzugehen.
5. Nach Verlassen des Jugendtreffs muss jeder vermeidbare Lärm um den Jugendtreff unterbleiben.

§ 5 Aufsicht

Während der Öffnungszeiten übernimmt die Jugendtreffleitung keine Aufsicht für die Jugendlichen, lediglich der Verkehrssicherungspflicht wird nachgekommen. Bei Ausflügen und spontanen Aktionen außerhalb des Treffs ist die Jugendtreffleitung für die Aufsicht zuständig.

§ 6 Verbote

1. Konsum, Besitz und Handel von Drogen aller Art sind in und um den Jugendtreff streng verboten, dasselbe gilt für das Mitbringen von Waffen.
2. Das Ausschütten, Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken ist im Treff untersagt.
3. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten. Jugendliche ab 18 Jahren dürfen im Freien rauchen.
4. Spiele um Geld sind im Jugendtreff nicht gestattet.
5. Die Nutzung des kostenlosen WLAN ist ausschließlich für jugendfreie Inhalte gestattet. Gewaltverherrlichende, pornografische, illegale Inhalte und Downloads sind verboten.

§ 7 Sanktionen

Verstöße gegen die Hausordnung insbesondere gegen die §§ 2,4 und 6 werden mit Hausverbot auf Zeit oder auf Dauer geahndet.

Hausverbote werden unter Umständen der Gemeinde gemeldet.

Die Jugendtreffleitung ist berechtigt, das volle Hausrecht auszuüben und eine Person vom Jugendtreff und dem Grundstück zu verweisen.

§ 8 Haftung

1. Für Beschädigungen und Diebstähle jeglicher Art haftet der Urheber.
2. Für gestohlene Kleidung oder Gegenstände im Jugendtreff oder auf dem Gelände übernehmen weder die Gemeinde noch die Jugendtreffleitung die Haftung.

§ 9 Jugendschutz

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, das im Jugendtreff auszuhängen ist. Die Jugendtreffleitung ist für die Einhaltung dieser zuständig.

§ 10 Fotoverwertung

Bilder, die im Treff von der Jugendtreffleitung aufgenommen werden, können sowohl im Treff aufgehängt als auch in der Presse veröffentlicht und für die Internetseite der Gemeinde genutzt werden. Das Einverständnis der Jugendlichen ist stets einzuholen.

§ 11 Hausordnung

Diese Hausordnung wurde mit den Jugendlichen besprochen.

Durch Betreten des Jugendtreffs anerkennen die Besucher die Hausordnung als für sie verbindlich an. Diese Hausordnung ist im Jugendtreff für jeden Besucher sichtbar anzubringen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt ab sofort in Kraft.

Sennfeld, den 01.10.2021

Oliver Schulze
1. Bürgermeister